

verwaltungsmäßigen Anweisungen zu ihrer praktischen Handhabung. In diesem Gesamtsystem sog. Gesetzgebung hielt das R. u. Pr. MdI mit seiner Abteilung I, und in dieser wiederum maßgeblich der Angeklagte Globke, von Anbeginn die Feder fest in der Hand. Mit Argusaugen wachte die Abteilung I des R. u. Pr. MdI darüber, daß die „Judenpolitik“ einzig ihre Angelegenheit blieb. Getreu diesem Prinzip handelte nicht nur der Abteilungsleiter Dr. Stuckart, wie sein schon erwähntes Schreiben vom 10. August 1939 an den Reichsprotector für Böhmen und Mähren zeigt, sondern auch der Angeklagte. Als im Jahre 1940 die Vertreter Frankreichs der deutschen Waffenstillstandskommission eine Protestnote überreichten, die sich gegen die Aussiedlung von 6000 Juden aus dem Saargebiet und Baden nach Frankreich wandte, wurde der Angeklagte ausweislich eines Vermerkes des Auswärtigen Amtes vom 21. November 1940 beim Auswärtigen Amt vorstellig und verlangte eine Abschrift der französischen Note mit der Begründung, daß das R. u. Pr. MdI die für Judensachen zuständige Stelle sei.

Viele Zeugen deutscher und ausländischer Nationalität haben dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik in tiefbewegender Weise die im Zuge der „Endlösung“ von den faschistischen Massenmördern verübten Greuel an jüdischen Volk geschildert.

Der Vater der Zeugin Rosenberg wurde im Mai 1942 als Geisel erschossen. Sie selbst kam im Alter von 16 Jahren mit ihrer Mutter und ihrem Bruder nach Theresienstadt und von dort nach Auschwitz, wo an ihr schmerzhafteste medizinische Experimente ohne Betäubung verübt wurden. Die Zeugin verlor durch die „Endlösung“ alle ihre nächsten Angehörigen und sämtliche Verwandte. Einige von ihnen, die den Torturen nicht standhalten konnten, bis sie von den SS-Mördern getötet wurden, machten ihrem Leben selbst ein Ende.

Die Zeugin Rebekka Rebling hat aus ihrem Familien- und Verwandtenkreis annähernd 80 Menschenleben zu beklagen, die Opfer der faschistischen Massenvernichtung geworden sind. Sie selbst entkam nach schwersten Entbehrungen und Qualen in Auschwitz und Bergen-Belsen nur knapp dem Tode. In Bergen-Belsen wurde sie Zeuge des Todes von Margot und Anne Frank.

Einen furchtbaren Leidensweg hat der Zeuge Peter Edel hinter sich. Sadistischen Folterungen durch die Gestapo folgte das Vernichtungslager Auschwitz, wo er mehrfach schon für die Gaskammer ausgesondert, der Vernichtung nur jeweils durch Zufall entgangen ist. Seine Ehefrau hat dieses Schicksal in Auschwitz erreicht.

Alle gehörten Zeugen sind den faschistischen Vernichtungslagern nur am Rande des Todes entkommen. Sie sind meist die einzigen Überlebenden ihrer ehemaligen Familie und Verwandtschaft.

So hat die Zeugin Lea Grundig 17 Verwandte verloren. Der Zeuge Rosenzweig ist von seinen Eltern und 9 Geschwistern der einzige Überlebende, ebenso hat er Frau und Kind verloren. Die Zeugen König und Besser beklagen je etwa 25, die Zeugin Heitmann 33 und der Zeuge Aris 28 Verwandte.

Diese Aufzählung ließe sich noch erweitern, aber auch dann könnte damit nicht im entferntesten ein Bild des wahren Ausmaßes dieser abscheulichsten Verbrechen in der Geschichte der Menschheit gegeben werden.

Abgesehen von den okkupierten und dem faschistischen Staat einverleibten Gebieten, in denen die Nürnberger Rassengesetze — wie z. B. in Österreich durch Verordnung vom 20. Mai 1938 (RGBl. I S. 594) — zu unmittelbar geltendem Recht erhoben worden sind, haben die vor dem Obersten Gericht aufgetretenen ausländischen Zeugen übereinstimmend bekundet, daß mit der faschi-

stischen Besetzung ihrer Heimatländer die Vorschriften der Rassengesetze des „Dritten Reiches“ die Besatzungspolitik entscheidend mitbestimmten.

Dort, wo die deutschen Faschisten unter ihrer Aufsicht und Kontrolle noch eine gewisse nationale Regierungsgewalt zuließen, wie z. B. in Frankreich, wurden diese Organe gezwungen, Normativakte zu erlassen, mit denen die Nürnberger Gesetze inhaltlich und in ihren Auswirkungen auf diese Gebiete übertragen wurden. Andernorts, wie z. B. im sog. Protektorat Böhmen und Mähren, erließen die deutschen Behörden entsprechende Anordnungen. In anderen besetzten Gebieten waren die faschistischen Rassengesetze auch ohne besondere Normativakte für die politischen Organe wie SD, Gestapo, Waffen-SS usw. direkt die Richtschnur für ihre Maßnahmen gegen Juden und andere „artfremde“ Bevölkerungsgruppen, wie z. B. die der Zigeuner.

Beinahe einer halben Million jüdischer Bürger der damaligen Tschechoslowakei hat das faschistische Verbrechen der „Endlösung der Judenfrage“ das Leben gekostet. Die Zeuginnen Dr. Gertruda Sekaninova-Cakrtova, Dr. Margita Schwalbova, Uly Jermarova, Judis Urbanova und Dr. Ela Deutschova sind einige der wenigen, die die Deportationen in die Vernichtungslager überlebt haben.

Die Zeugin Dr. Sekaninova-Cakrtova mußte sofort nach der Besetzung ihrer Heimat im März 1938 ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin aufgeben. Als Jüdin war es ihr untersagt, nach 20 Uhr das Haus zu verlassen, bestimmte Straßen und Plätze in Prag zu betreten, Zeitungen zu beziehen, zu telefonieren und Kulturveranstaltungen zu besuchen. Im Herbst 1939 mußten die Rundfunkgeräte abgeliefert werden. Die Kinder durften zuerst keine deutschen und dann auch keine tschechischen Schulen mehr besuchen. Später mußten die jüdischen Bürger die Wohnungen räumen und den sog. Judenstern tragen. Ende 1942 wurde die Zeugin gemeinsam mit ihrer Mutter über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert. Ihre Mutter wurde sofort vergast. Ihr älterer Bruder war schon vorher in Auschwitz ermordet worden. Ähnliche furchtbare Leidenszeiten haben auch die anderen Zeuginnen mitgemacht.

Als überlebende jüdische Opfer Frankreichs sind vor dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik als gesellschaftlicher Ankläger Charles Palant, als sachverständiger Zeuge Rechtsanwalt Charles Ledermann und als Zeugin Erica Wahl, Paulette Swiczarczyk, Benjamin Ginsbourg und Raphael Feigelson aufgetreten.

25 000 bis 30 000 jüdische Menschen beiderlei Geschlechts und jeden Alters sind allein am 16. Juli 1942 in Paris zusammengetrieben und unter unmenschlichen Bedingungen zur Vernichtung nach dem Osten transportiert worden. Von etwa 130 000 deportierten jüdischen Bürgern Frankreichs sind knappe 2000 zurückgekehrt.

Bei ihrer Jagd auf die jüdischen Menschen machten die Faschisten auch vor Kontrollen in Krankenhäusern nicht halt. Der Zeuge Benjamin Ginsbourg berichtete, daß während seiner ärztlichen Tätigkeit in dem jüdischen Rothschild-Krankenhaus der Chef der SS in Paris, Dannecker, immer wieder im Krankenhaus erschien und ungeachtet der ärztlichen Auskünfte den Patienten die Verbände abriß, um sich zu vergewissern, ob sich nicht transportfähige Juden im Krankenhaus verbargen.

Die Zeugin Wahl erlebte in Auschwitz, daß die Kapazität der Gaskammern und Krematorien nicht mehr ausreichte. Da die SS der Meinung war, daß die angelieferten Juden keine Kugel wert seien, wurden sie mit Gewehrkolben und Knüppeln auf den Kopf geschlagen und oft noch lebend in Verbrennungsgruben geworfen.